

# Antrag auf Förderung regenerativer Energien für das Jahr 2019

- Thermische Solaranlage**
- Thermografische Aufnahme von Wohngebäuden**
- Regenwassernutzungsanlage**
- hocheffiziente Umwälzpumpen**

Gemeinde Asbach-Bäumenheim  
Rathausplatz 1  
86663 Asbach-Bäumenheim

Antragsteller:

.....  
(Name, Vorname)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Email-Adresse)

Bankverbindung:

.....  
.....

Adresse des zu fördernden Objekts:

.....

Geplanter Ausführungstermin:

.....

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

- Eigentümer  ja
- nein (bitte Einwilligung des Eigentümers vorlegen)
- Privathaushalt
- Gewerbebetrieb
- Anlage: Kostenvoranschlag / Rechnung

**Förderrichtlinien:**

Im Übrigen wird auf die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwiesen.

Bei der Förderung von Solaranlagen und Regenwassernutzungsanlagen gelten beim Einbau die allgemein technischen Vorschriften. Gebrauchte Anlagen und Anlagenteile werden nicht gefördert. Von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen sind Eigenbauanlagen. Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördereinrichtungen ist zulässig, sofern deren Förderrichtlinien eingehalten werden.

**Thermische Solaranlagen:**

**Pauschale Förderung in Höhe von 500,00 €**

**Thermografische Aufnahmen von Wohngebäuden:**

**Pauschale Förderung in Höhe von 50,00 €**

**Regenwassernutzungsanlagen:**

**Förderung mit 10% ihrer Anschaffungskosten, jedoch max. 500,00 €**

**hocheffiziente Umwälzpumpen:**

**Pauschale Förderung in Höhe von 50,00 €**

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Vorlage der Schlussrechnung eines anerkannten Handwerk- oder Dienstleistungsbetriebs.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019.

Asbach-Bäumenheim, den .....

.....  
Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

---

Antrag geprüft am: .....

Kosten der Anlage: ..... (siehe beil. Rechnung)

Förderbetrag: .....

---

Bauamt